

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/062

Fachbereich/Amt: II - Amt für Arbeit und Soziales

Datum: 15.04.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wlodarczyk / 604-500

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.05.2014	öffentlich

### **1. Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften wird in der beratenen Form beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften (AJuFaSo vom 10.05.2010, Protokoll Nr. 170, TOP 5, VA vom 01.06.2010, Protokoll Nr. 175, TOP 7.5, Rat der Gemeinde vom 22.06.2010, Protokoll Nr. 177, TOP 4.4. - Beschlussvorlage BV/2010/057) ist zum 03.07.2010 in Kraft getreten.

Seinerzeit wurde die Satzung hauptsächlich als Rechtsgrundlage zur Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Unterbringung von Obdachlosen erlassen. Nunmehr zeigt sich, dass die Satzung auch hinsichtlich der Benutzung der Unterkünfte ergänzt werden muss. § 3 der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften wird daher nach Absatz 3 um folgenden Text ergänzt:

Den Benutzern der Unterkünfte ist es nicht gestattet:

- anderen Personen Unterkunft zu gewähren,
- die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
- Waffen im Sinne des Waffenrechtes oder waffenähnliche Gegenstände und Attrappen in die Unterkunft mitzubringen oder dort aufzubewahren,
- ohne vorherige, jederzeit widerrufliche schriftliche Einwilligung der Gemeinde Bad Zwischenahn
  - a) Installationen oder bauliche Veränderungen in oder an der Unterkunft vorzunehmen,
  - b) die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen,
  - c) Tiere zu halten,
  - d) nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge auf Flächen der Obdachlosenunterkunft abzustellen.

Der Bürgermeister ist berechtigt, nähere Einzelheiten über das Zusammenleben der Benutzer in einer Hausordnung zu regeln. Die Benutzer sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten.

Die Satzungsänderung ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

#### **Externe Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der 1. Änderungssatzung